

Hallenreglement

Für den Boulderbetrieb des Vereins boulderkino, Obere Hauptgasse 78, 3600 Thun

Stand: Oktober 2024, Version 1.1

1. Geltungsbereich und Zweck

Das Hallenreglement gilt für den gesamten Bereich der Boulderhalle inklusive Nebenräumen (Garderobe, Toilette, Eingangsbereich). Es dient dem geordneten Alltag der Boulderhalle des Vereins boulderkino.

2. Eintritt

Der Kauf der Eintrittskarte und das Ausfüllen des Registrationsformulars sind Voraussetzungen für den Eintritt in die Boulder- und Kletterhalle.

3. Bouldern

Die Sportart Bouldern ist mit Risiken verbunden. Deshalb ist ein hohes Mass an Umsicht und Eigenverantwortung bei der Benützung der Boulderhalle notwendig um Unfällen und Verletzungen vorzubeugen. Dazu sind die fünf Regeln «Sicher Bouldern indoor» einzuhalten. Insbesondere sind die Fallschutzmatten freizuhalten.

4. Verhalten

4.1. Gegenseitige Rücksichtnahme ist elementar um ein schönes Bouldererlebnis für alle zu ermöglichen - alle Menschen sollen sich im boulderkino akzeptiert und wohl fühlen können. Dazu ist insbesondere Eigenverantwortung, Respekt, und Mitverantwortung notwendig. Eigene und fremde Grenzen werden respektiert und Rückmeldungen zum eigenen Verhalten ernstgenommen. Diskriminierung und jegliche Form der Gewalt wird im boulderkino nicht toleriert.

4.2. Bei Zu widerhandlungen machen sich die Besucher:innen gegenseitig auf ihr Fehlverhalten aufmerksam. Ausserdem ist das Personal zu informieren. Das Personal vermittelt, ist aber auch befugt, Menschen aus dem boulderkino zu verweisen.

5. Griffe, Tritte und Wände

Das Verändern von Griffen und Tritten ist ohne Einwilligung des Personals nicht erlaubt.

Lose Strukturen und andere Mängel des Boulderbereichs sind umgehend zu melden.

Alle Besucher:innen sind sich des Risikos bewusst, dass sich Griffe und Tritte unter Belastung drehen und im ungünstigsten Falle brechen können und tragen diesbezüglich jedes Risiko selbst.

6. Räumlichkeiten

Zu allen Räumlichkeiten ist jederzeit Sorge zu tragen. Mängel oder Beschädigungen sind umgehend zu melden. Beim Verlassen des Raumes sind die Lichter zu löschen und die Musikanlage auszuschalten.

7. Ordnung und Hygiene

7.1. Bouldern ist nur in sauberen Kletterfinken oder Hallenturnschuhen gestattet. Barfuss oder in Socken zu klettern ist strikte verboten. Magnesia ist im Mass einsetzen. Das Essen und Trinken auf den Fallschutzmatten ist verboten. Alle Abfälle sind getrennt zu entsorgen. Die gesamte Anlage inkl. WC & Garderobe ist sauber zu halten.

7.2. In der ganzen Boulderhalle gilt ein Barfuss-Verbot. Das bedeutet, dass auch auf den Fallschutzmatten, den Wegen, der Toilette und der Garderobe Socken oder Schuhe getragen werden müssen. Das Betreten der Fallschutzmatten mit Strassenschuhen ist verboten, davon ausgenommen sind Mitarbeiter:innen des boulderkinos.

8. Rauchverbot und Jugendschutz

In sämtlichen Räumlichkeiten gilt absolutes Rauch- und Feuerverbot. Auf dem Areal vor dem Eingang befindet sich ein öffentlicher Abfalleimer mit Möglichkeit zur Entsorgung von Asche und Zigarettenstummel. Es gelten die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen.

9. Nachbarschaft

Aus Rücksicht auf die Nachbarschaft sind Lärm und weitere Emissionen zu unterlassen, insbesondere auch im Eingangsbereich und ab 22.00 Uhr.

10. Anfahrt und Parkplätze

Zum Parkieren von Autos sind die öffentlichen Parkhäuser und Parkplätze der Stadt Thun zu benützen. Die Anfahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit dem Fahrrad wird begrüßt.

11. Aufsicht und Kinder

11.1. Das Personal hat keine Aufsichtspflicht gegenüber den Besucher:innen, insbesondere nicht gegenüber Minderjährigen. Den Anweisungen des Personals ist in jedem Fall Folge zu leisten.

11.2. Kinder bis 12 Jahre dürfen die Boulderhalle nur in Begleitung Erwachsener besuchen. Die Begleitpersonen sind für die Kinder verantwortlich und haben diese zu beaufsichtigen. Bei mehreren Kindern muss pro zwei Kinder mindestens eine Begleitperson anwesend sein. Die Begleitpersonen sorgen dafür, dass die Kinder die AGB, das Hallenreglement und die fünf Regeln «Sicher Bouldern indoor» einhalten.

12. Missachtung

Bei Missachtung der AGB, des Hallenreglements, der fünf Regeln «Sicher Bouldern indoor», ist das Personal befugt, Menschen aus dem boulderkino wegzuweisen. Bei schweren oder wiederholten Verstößen erfolgt ein Hallenverbot.